

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 5. März 2024

Nr. 152

Verlängerung des Konzepts Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024 bis 2027

Mit RRB Nr. 117 vom 3. März 2020 wurde das Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024 genehmigt und zur Umsetzung durch das Departement für Erziehung und Kultur (Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen [KJF]) freigegeben. Basis bilden die Konzepte für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022 und 2023–2027. 27 Massnahmen sind folgenden vier Handlungsfeldern zugeordnet: Grundlagen, Sensibilisierung und Information; bedarfsgerechte Angebote der Frühen Förderung; Vernetzung und Zusammenarbeit; Qualitätsförderung und Weiterbildung. Die Massnahmen zielen darauf ab, dass Kinder zwischen 0 und 4 Jahren ein Lebensumfeld haben, in dem sie sich kindgerecht entwickeln können und damit einen guten Start ins Leben haben.

Da das aktuelle Konzept im Jahr 2024 ausläuft, sind eine Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts notwendig. Anstelle der Erarbeitung eines Folgekonzepts soll das bestehende Konzept aus folgenden Gründen um weitere drei Jahre verlängert werden:

- Die Begriffe, das Grundverständnis „Frühe Förderung“ sowie die strategische Ausrichtung sind unverändert und aktuell.
- Die Ausgangslage und Herausforderungen sind mehrheitlich unverändert und die verbleibenden Massnahmen decken den Bedarf an Weiterentwicklung. Die Handlungsfelder und Massnahmen sind zeitgemäss.
- Erst wenige Massnahmen wurden abgeschlossen.
- Die Finanzierung ist durch das „Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2023–2027“ und das Kantonale Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP 3) bis Ende 2027 gesichert.
- Bis Ende 2027 steht genügend Zeit zur Verfügung, eine Zusammenführung der beiden Konzepte der Fachstelle KJF zu prüfen und eine kantonale Strategie gemäss Massnahme „G3b: Strategieentwicklung koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend und Familienpolitik im Kanton Thurgau auf Basis einer neuen Gesetzgebung im Bereich Kind, Jugend und Familie“ des Konzepts für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2023–2027 zu erstellen.

2/2

Der Finanzbedarf wurde im übergeordneten Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2023–2027 mit jährlich Fr. 260'000 (RRB Nr. 723 vom 13. Dezember 2022) veranschlagt und auch im Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP 3) berücksichtigt.

Für die Onlineversion des Konzepts erfolgt eine Ergänzung auf dem Titelbild „Verlängerung bis 2027“ und in der Abbildung II (Zuständigkeiten in der Frühen Förderung, Seite 9) bezüglich „Umsetzung selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung“ bei den Schulgemeinden.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Das Konzept Frühe Förderung 2020–2024 wird bis Ende 2027 verlängert und weiterhin durch das Departement für Erziehung und Kultur (Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen) umgesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Zustellung extern
 - Verband Thurgauer Gemeinden (per E-Mail an: info@vtg.ch)
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden (per E-Mail an: geschaeftsstelle@vtgs.ch)

Zustellung intern

- Alle Departemente
- Staatskanzlei, Rechtsdienst
- Amt für Volksschule
- Amt für Gesundheit
- Generalsekretariat DJS, Pflegekinder und Heimaufsicht (durch DEK)
- Migrationsamt, Fachstelle Integration (durch DEK)
- Generalsekretariat DEK; Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (durch DEK)
- Finanzverwaltung

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

